

Eltern als Bildungspartner

Sie können den Schulalltag Ihres Kindes mitgestalten, indem Sie die Lehrkräfte Ihres Kindes bei unterschiedlichen Aktivitäten im Rahmen von Unterrichtsprojekten unterstützen.

Gerne können Sie die Klasse bei Ausflügen an außerschulische Lernorte begleiten, an Schulfahrten teilnehmen, Feste und Feiern in der Schule mit ausrichten sowie außerunterrichtliche Angebote betreuen.

Nutzen Sie die Teilnahme an Elternversammlungen und bringen Sie sich in Entscheidungen zur Klasse Ihres Kindes ein. Eine weitere Form der Mitwirkung in der Grundschule ist die Mitarbeit als Elternsprecherin oder Elternsprecher in der Klasse, in der Elternkonferenz oder als gewähltes Mitglied in der Schulkonferenz.

So können Sie Ihr Kind unterstützen



Üben Sie gemeinsam den Schulweg

Wählen Sie den sichersten Weg, auch wenn es nicht der kürzeste ist.



Achten Sie auf die Schlafzeiten

Ihr Kind sollte nicht zu spät ins Bett gehen. Kinder brauchen genügend Schlaf, um Neues aufzunehmen. Wecken Sie es morgens rechtzeitig, damit es pünktlich in der Schule ankommt.



Geben Sie ein gesundes Frühstück mit

Achten Sie auch auf ausreichend ungesüßte Getränke.



Schauen Sie gemeinsam in die Schultasche

Helfen Sie Ihrem Kind Ordnung zu halten und achten Sie bitte darauf, dass alle Materialien dabei sind.



Sprechen Sie mit Ihrem Kind über den Schultag

Zeigen Sie Interesse daran, was Ihr Kind lernt und behalten Sie das Geschehen im Blick.



Bleiben Sie im Kontakt

Beteiligen Sie sich an Elternabenden und Schulveranstaltungen. Sprechen Sie mit Ihren Anliegen die Klassenlehrkraft Ihres Kindes an.

Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Ministeriums für Bildung Jugend und Sport (MBJS)

Internet: mbjs.brandenburg.de

Ansprechpartner

Grundschulen

Die zuständige Grundschule erfragt man in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes. Die ersten Ansprechpartner sind bei aufkommenden Fragen die Lehrkräfte oder Schulleitungen der zuständigen Schulen.

Staatliche Schulämter

Die Schulrätinnen und Schulräte der staatlichen Schulämter stehen ebenfalls für Anfragen zur Verfügung.

- Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel
Magdeburger Str. 45 • 14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381 397400
E-Mail: poststelle.bb@schulaemter.brandenburg.de
- Staatliches Schulamt Cottbus
Bleichenstraße 1 • 03046 Cottbus
Telefon: 0335 4866-0
E-Mail: poststelle.cb@schulaemter.brandenburg.de
- Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)
Gerhard-Neumann-Str. 3 • 15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 5210 400
E-Mail: poststelle.ff@schulaemter.brandenburg.de
- Staatliches Schulamt Neuruppin
Trenckmannstr. 15 • 16816 Neuruppin
Telefon: 03391 40444 55
E-Mail: poststelle.np@schulaemter.brandenburg.de

Stand: Oktober 2022

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v.i.S.d.P)
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 3521

Internet: mbjs.brandenburg.de

Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de



Elterninformation

**für einen erfolgreichen Start
in das Schulleben**

Liebe Eltern,

endlich ist es soweit: Ihr Kind kommt in die Schule; die Kita-Jahre sind vorbei. Gewiss fiebern Sie seiner Einschulung ebenso erwartungsvoll entgegen wie Ihre Tochter oder Ihr Sohn selbst. Jetzt gehört Ihr Kind zu den „Großen“, ist aufgeregt und gespannt, was jetzt mit der Schule beginnt. Voller Erwartungen sind Sie bestimmt auch. Denn die Einschulung ist ein besonderes Ereignis, das lange nachklingt.

Mit dem Schulalltag ändert sich das Familienleben. Der Tagesablauf muss neu strukturiert, vieles neu organisiert werden. Schreiben, Lesen, Rechnen, die Klassengemeinschaft, der Schulweg – damit stürmt viel Neues auf Ihr Kind ein. Natürlich will es selbstständig seine neue Welt erobern. Allerdings braucht es vertraute Menschen an seiner Seite, die motivieren, ermutigen und auch mal Trost spenden.

Ihr Kind braucht gerade jetzt Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Es braucht ein Umfeld, in dem es konzentriert lernen kann. Jedes Kind lernt anders. Seine beste Förderung kann nur in verlässlicher Partnerschaft von Lehrkräften und Eltern gelingen. Halten Sie deshalb Kontakt zu den Lehrkräften; äußern Sie Ihre Erwartungen und Wünsche. Die Schulen nehmen diese Erziehungspartnerschaft sehr ernst.

Brandenburgs Schulen sind darauf eingestellt, jedem Kind beste Bildungschancen zu geben sowie individualisiertes Lernen zu unterstützen. Schule ist Lern- und Lebensort zugleich. Im Schulalltag werden den Kindern Kompetenzen und Werte vermittelt, sie lernen Respekt und Toleranz. Dabei entwickelt jedes Kind seinen eigenen Lernweg, entdeckt seine Interessen, Begabungen und Talente. Die Schule fördert diese Entwicklung nach Kräften.

Liebe Eltern, Sie haben Ihr Kind sicher durch die Kita-Jahre begleitet. Ich ermutige Sie, dies auch im jetzt beginnenden Lebensabschnitt zu leisten und gemeinsam mit der Schule Ihren Kindern beste Bildung zu ermöglichen. Dieser Flyer gibt Ihnen wertvolle Tipps für den Einstieg in den Schulalltag. Es werden spannende Jahre. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Ihrem Kind eine glückliche Schulzeit



Britta Ernst

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Von der Kita in die Grundschule

Viele Kita-Kinder haben im letzten Kita-Jahr die Gelegenheit, ihre zukünftige Grundschule zu besuchen. Das gibt ihnen Sicherheit und erleichtert den Schulanfang. Dieser schönen Tradition im Land Brandenburg liegt eine verbindliche Kooperation zwischen Kita und Grundschule zugrunde.

Im Jahr vor der Einschulung erfolgt auch die schulärztliche Untersuchung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des regionalen Gesundheitsamtes. Die Informationen zum Termin und Ort erhalten Sie von der zuständigen Grundschule oder vom zuständigen Gesundheitsamt. In dieser Zeit vor der Einschulung sind die Kitas berechtigt bzw. verpflichtet, bei den von ihnen betreuten Kindern den Sprachstand festzustellen und- soweit erforderlich – unterstützende Angebote zur Sprachförderung durchzuführen.

Schulanmeldung

Alle Kinder, die bis zum 30. September 6 Jahre alt werden, müssen zur Schule angemeldet werden.

Kinder, die bis zum 31. Dezember 6 Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern ebenfalls aufgenommen werden.

Innerhalb des öffentlich bekannt gemachten Termins melden Sie Ihr Kind an der örtlich zuständigen Grundschule an.

Zur Anmeldung müssen Sie persönlich mit Ihrem Kind erscheinen.

Das benötigen Sie zur Anmeldung:

-  Geburtsurkunde Ihres Kindes
-  Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vor der Einschulung

Schulen in freier Trägerschaft

Wünschen Eltern, dass ihr Kind eine Schule in freier Trägerschaft besucht, ist die vorherige Anmeldung des Kindes an der zuständigen Grundschule notwendig. Nach erfolgter Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft, informieren die Eltern zeitnah die regional zuständige Grundschule darüber.

Einschulung

Vor dem Schulstart führen die Schulen die erste Elternversammlung mit den Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfänger durch. Hier erhalten

Sie alle Informationen, die für einen erfolgreichen Schulbeginn Ihres Kindes wichtig sind. Eine Schuleingangsfeier wird von den Grundschulen in der Regel am Samstag vor dem ersten Schultag durchgeführt, Informationen dazu gibt es in der zuständigen Grundschule.

Der Anfangsunterricht

Der Anfangsunterricht ist für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger eine ganz besondere und prägende Zeit voller Erwartungen und Neugierde. Die Schülerinnen und Schüler lernen nicht nur neue Tages- und Zeitstrukturen, sondern auch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler kennen, entwickeln neue Freundschaften und die Klassenlehrkraft wird zu einer wichtigen Bezugsperson.

Individuelle Lernausgangslage (ILeA /ILeA plus)

Damit alle Kinder von Anfang entsprechend ihrer Leistung, Begabung und Neigung lernen können, erfassen die Lehrkräfte in der Regel in den ersten sechs Schulwochen die individuelle Lernausgangslage. Anhand der Ergebnisse erkennt die Lehrkraft welche Fertigkeiten und Vorkenntnisse ein Kind mit in die Schule bringt. Das dient der Lehrkraft zur besseren Planung des Unterrichts und zur Entwicklung individueller Förderangebote, die mit den Eltern abgestimmt werden.

Flexible Eingangsphase (FLEX)

Einige Schulen bieten eine besondere Form der individuellen Förderung mit dem System der Flexiblen Eingangsphase (FLEX) an. In den FLEX-Klassen lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 gemeinsam und im eigenen Arbeitstempo auf unterschiedlichen Niveaustufen. Je nach individueller Lernentwicklung können Schülerinnen und Schüler von einem bis zu drei Jahren in der FLEX-Klasse verweilen.

Leistungsbewertung

Im ersten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler noch keine Noten. Die Anstrengungen und die Lernfortschritte werden in schriftlicher Form bewertet. Zum Schulhalbjahr erfolgt jeweils ein Lernentwicklungsgespräch mit den Eltern in Begleitung Ihres Kindes.

Am Ende des ersten Schuljahres erhalten die Lernanfänger ein Zeugnis mit schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung, zum Stand der Kompetenzentwicklung sowie einer Darstellung zum Stand ihres Wissens in allen Fächern und Lernbereichen.